

Lieferschein Nr. : 808192; Medien Nr. : 6345; Medienausgabe Nr. : 412951; Objekt Nr. : 3782145; Subjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 37; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6445576

Tierschützer als Freiwild?

AZ vom 20. 5. «Kessler erneut abgeblitzt»

Der angeklagte Betriebsleiter des Klosters Fahr hatte in doppelter Hinsicht Glück. Er blieb dem Prozess ohne Folgen fern und wurde erst noch freigesprochen. Einmal mehr hat ein Gericht heuchlerisch und willkürlich gegen den VgT (Verein gegen Tierfabriken) entschieden. Es war nicht das erste Mal, dass VgT-Aktivistinnen tätlich angegriffen wurden. Im Kanton Schwyz wurden zwei VgT-Aktivistinnen brutal zusammengeschlagen, weil sie für vegetarische Ernährung geworben hatten. In Tier-

schutzkreisen, besonders beim VgT, sollte man sich doch langsam überlegen, ob man nicht auch mit einer anderen Strategie zur Selbstverteidigung gegenüber gewalttätigen Gegnern vorgehen sollte. Es kann doch nicht angehen, dass Tierschützer als Freiwild für rabiate Tierquäler gelten. Der militante Betriebsleiter des Klosters Fahr hat ein schlechtes Licht auf das «friedliche» Kloster projiziert. Dieses Kloster ist wahrhaftig in keinerlei Beziehung vorbildlich.

Roland Fäsch, Glattfelden ZH

